

07.10.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - Fz - K - Wizu **Punkt** der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein integriertes Programm für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und das Handwerk

KOM(96) 329 endg.; Ratsdok. 9244/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
Wi
1. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Europäischen Union. Er unterstützt alle Maßnahmen, die jene Hemmnisse beseitigen, die kleine und mittlere Unternehmen daran hindern, ihre Potentiale zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten im europäischen Binnenmarkt wirksam zu entfalten.
- EU
Fz
2. Der Bundesrat begrüßt daher grundsätzlich die im integrierten Programm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Handwerk vorgeschlagenen unternehmenspolitischen Maßnahmen in der Gemeinschaft. Damit wird das integrierte Programm von 1994 aktualisiert und weiterentwickelt und die Kontinuität der gemeinschaftlichen Mittelstandspolitik sichergestellt.
- EU
Wi
3. Einer additiven Zusammenfassung bereits beschlossener Programme in einem integrierten Programm bedarf es hierzu nicht - dies um so weniger, als Kohärenz und Transparenz aller Maßnahmen der EU für kleine und mittlere Unter-

Ausgeliefert am 08. OKT. 1996

...

nehmen hierdurch nicht gefördert werden. Deswegen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Anwendung der Einzelprogramme für kleine und mittlere Unternehmen vereinfacht und erleichtert sowie der Gesichtspunkt der Subsidiarität vordringlich beachtet wird.

EU
Fz

4. Der Bundesrat weist ferner darauf hin, daß die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und des Handwerks vor allem die Aufgabe der Mitgliedstaaten bzw. der einzelnen Regionen/Länder ist und dabei das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist. Die Kommission sollte sich auf die bessere Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen konzentrieren durch Unterstützung der Konsultationen der Mitgliedstaaten. Die konzertierten Aktionen erhöhen nur dann den Wirkungsgrad einzelstaatlicher Maßnahmen, wenn bei der Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen die spezifischen Gegebenheiten vor Ort beachtet werden. Zu begrüßen ist die von der Kommission vorgesehene bessere Berücksichtigung der Belange der KMU in den Programmen und Aktionen der Gemeinschaft.

EU
Fz

5. Der Bundesrat verweist darauf, daß die Steuerpolitik - auch den Mittelstand betreffend - in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Die von der Kommission entwickelten steuerlichen Zielsetzungen und Handlungsfelder liegen nicht im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. In der Mitteilung wird dies insoweit außer acht gelassen, als die Vorschläge der Kommission auf rein innerstaatliche Sachverhalte gerichtet sind (z. B. Begrenzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Unternehmensübertragungen, Förderung von Risikokapital-Anlagen oder die steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdfinanzierungen der KMU). Die Versuche der Kommission, steuerpolitische Festlegungen der Mitgliedstaaten ohne Rücksicht auf die Grenzen ihrer Kompetenz für die Steuerharmonisierung über spezielle Programme für KMU zu erreichen, sind abzulehnen.

B

6. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.